

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	25.11.2019

### **Anmelde- und Aufnahmeverfahren in die weiterführende Schule der Sekundarstufe I (Sek I) zum Schuljahr 2020/2021**

Das Verfahren unterliegt gesetzlichen Vorgaben und erfordert eine enge Abstimmung zwischen Schulen, dem Schulträger und der Schulaufsicht, insbesondere auch im Hinblick auf das Gemeinsame Lernen (GL) in der Sek I.

Auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und der Abstimmungsergebnisse mit der Schulaufsicht erstellt die Schulverwaltung einen Ablauf- und Terminplan zur Organisation und Durchführung des Anmelde- und Aufnahmeverfahrens in die weiterführende Schule.

So eröffnet der Gesetzgeber für Schulformen, an denen mit einem Anmeldeüberhang zu rechnen ist, die Möglichkeit zur Durchführung eines sog. vorgezogenen Verfahrens, damit Schülerinnen und Schüler, die aufgrund mangelnder Kapazitäten an dieser Schulform keine Aufnahme finden konnten, sich nachteilsfrei an anderen Schulformen anmelden können.

Da auch im kommenden Schuljahr wieder damit zu rechnen ist, dass die Plätze an den Kölner Gesamtschulen den Bedarf übersteigen werden, wurde für das Anmeldeverfahren 2020/21 die Zulassung des vorgezogenen Verfahrens bei der oberen Schulaufsichtsbehörde beantragt und bereits genehmigt.

Nach Zulassung des vorgezogenen Verfahrens konnte die Bekanntgabe der Anmeldetermine an die Schulen erfolgen und die Termine im Internet unter [www.stadt-koeln.de](http://www.stadt-koeln.de) veröffentlicht werden.

Zusammenfassend ergibt sich für die Organisation und Planung des Anmelde- und Aufnahmeverfahrens 2020/2021 sowie für die Öffentlichkeitsarbeit folgender Zeitplan für den Zeitraum Sommer 2019 bis April 2020:

#### Sommer 2019 (bereits erfolgt)

- Vorbereitung zur Organisation des Anmelde- und Aufnahmeverfahrens 2020/2021 in Abstimmung mit der Schulaufsicht
- Erstellen der Informationsbroschüren „Weiterführende Schulen in Köln Sekundarstufe I“ in Zusammenarbeit mit den Kölner Schulen, die dort ihr Angebot vorstellen können und auf Basis der aktualisierten Schulentwicklungsplanung
- Modellrechnung, Klassenbildung/Zügigkeit, Raumplanung Schuljahr 2020/2021; Inklusionsrunde
- Antrag auf Zulassung zur Durchführung des vorgezogenen Anmeldeverfahrens an den Gesamtschulen in Köln bei der Bezirksregierung Köln. Nach Zulassung erfolgte die Bekanntgabe der Anmeldetermine.

#### Oktober 2019 (bereits erfolgt)

- Fertigstellung und Druck der Informationsbroschüren und Ausgabe der Informationsbroschüren vor den Herbstferien 2019

#### November 2019

- Perspektivplanung/Abstimmung zu möglichen Mehrklassenbildungen mit Schulen, Schulträger und -aufsicht

**Januar / Februar 2020**

- Aushändigung der Halbjahreszeugnisse an den Grundschulen bis 31. Januar 2020 (Termin bestimmt den Beginn des Anmeldeverfahrens)
- Anmeldephase an den Gesamtschulen für Regel- und GL-Kinder vom 31. Januar bis 7. Februar 2020; anschließend Bekanntgabe der Aufnahmeentscheidungen für die Regelkinder durch die Schule
- Abstimmung zwischen Schulen, Schulaufsicht und Schulträger zur Aufnahme von Kindern im GL an Gesamtschulen, Verteilerkonferenzen GL an Gesamtschulen, anschließend Bekanntgabe der Aufnahmeentscheidungen an die Eltern der Schülerinnen und Schüler im GL an Gesamtschulen

**März 2020**

- 26. Februar bis 4. März 2020 Anmeldephase an Haupt- und Realschulen (Regel- und GL-Kinder) sowie Gymnasien (nach Karneval)
- Feststellung notwendiger Einrichtungen von Mehrklassen
- Abstimmung zwischen Schulen, Schulaufsicht und Schulträger zur Aufnahme von Kindern im GL an Haupt- und Realschulen, Verteilerkonferenzen GL an diesen Schulformen
- Verteilerkonferenzen aller Schulformen (v.a. Gymnasien) mit Schulen, Schulträger und Schulaufsicht
- Anschließend Erstellen der Aufnahmebescheide an den Schulen; Vorbereitung Versand

**April 2020**

- Osterferien 06.04. – 17.04.2020  
Gleichzeitige Information aller Eltern (Regelkinder und GL-Kinder) über die Aufnahmeentscheidung an Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien durch zentralen Versand ab 14.04.2020 – die Bescheide gehen den Familien dann nach den Osterferien zu.

**gez. Voigtsberger**